



Mitteilungsblatt September 2026

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Auch im Jahr 2026 wollen wir Sie mit dem monatlich erscheinenden Mitteilungsblatt regelmässig über die „News“ aus dem Gemeindehaus orientieren. Alle Mitteilungen stehen Ihnen auch über unsere weiteren digitalen Kanäle zur Verfügung.

- ▶ **Baubewilligung**
- ▶ **Gratulationen**
- ▶ **Dorfgespräch**
- ▶ **Fälligkeit der Steuern / Verfallanzeige Steuern 2026**
- ▶ **Krankenkassenprämienverbilligung 2027**
- ▶ **Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern**
- ▶ **Defibrillator neu rund um die Uhr öffentlich zugänglich**
- ▶ **Rapport Regionalpolizei August 2026**
- ▶ **Mütter- und Väterberatung**
- ▶ **Was ist los im Oktober?**
- ▶ **Veranstaltungen (Flyer)**



Homepage



Crossiety



Instagram

Baubewilligung

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligung erteilt:

Hager Marcel
Längenenstrasse 27, Stetten

Pergola mit Lamellendach und Seitenrollos
Parz. Nr. 878; Längenenstrasse 27

Gratulationen

Die Gemeinde Stetten gratuliert den folgenden Ehepaaren herzlich zu ihrem besonderen Ehejubiläum:

- Frau Klara und Herr Mario Sintzel, Alter Postweg 1, feierten am 6. September 2026 ihren 60. Hochzeitstag.
- Frau Verena und Herr Friedrich Künzler, Dohlenweg 7, feierten am 14. September 2026 ihren 50. Hochzeitstag.

Die Behörde wünscht den Jubilarinnen und Jubilaren weiterhin viele gemeinsame, glückliche und gesunde Jahre sowie alles Gute für die Zukunft.

Fälligkeit der Steuern / Verfallanzeige Steuern 2026

Ende September werden durch das kantonale Steueramt die Verfallsanzeigen für die provisorischen Kantons- und Gemeindesteuern des laufenden Jahres verschickt. Eine Verfallsanzeige erhalten jene Steuerpflichtigen, die ihre Steuern 2026 noch nicht vollumfänglich beglichen haben. Dies ist **keine Mahnung**. Der Restbetrag ist per 31. Oktober 2026 zu begleichen.

Sollte die fristgerechte Bezahlung nicht möglich sein, unterbreiten Sie bitte der Abteilung Finanzen via finanzverwaltung@stetten-ag.ch rechtzeitig einen schriftlichen Zahlungsvorschlag mit Begründung.

Eine fristgerechte Bezahlung lohnt sich, denn ab dem 1. November 2026 wird auf dem Restbetrag ein Verzugszins von 4,5% berechnet. Im Gegenzug werden Vorauszahlungen mit einem Vergütungszins von 0,5% honoriert. Bei nicht

rechtzeitiger Bezahlung folgt im November eine Gebühr von Fr. 35.00. Nach erfolgter Mahnung kann die Forderung ohne weitere Vorankündigung betrieben werden.

Unter der Webseite des Kantonalen Steueramtes Aargau www.steuern.ag.ch > «Steuern bezahlen» finden Sie weitere hilfreiche Informationen und Online-Tools (Anpassung provisorische Rechnung online, Antrag Ratenzahlung oder Stundung, (e)Steuerkonto, um sich eine eigene Übersicht der offenen Steuern zu verschaffen, etc.)

Sollte der provisorisch fakturierte Betrag gemäss eigenen Berechnungen wesentlich zu hoch oder zu tief sein, dann wenden Sie sich an die Abteilung Steuern via steueramt@stetten-ag.ch oder via entsprechendem Online-Tool gemäss Kantonswebseite. Ihre provisorische Steuerrechnung kann bis zum 30. Oktober 2026 gerne angepasst werden.

Dorfgespräch

Das nächste Dorfgespräch findet am **Montag, 26. Oktober 2026, 19.00 Uhr**, im Ortsbürgersaal statt.

Der Gemeinderat informiert über aktuelle Projekte, stellt die Gemeindeversammlungstraktanden vor und beantwortet Fragen. Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

Krankenkassenprämienverbilligung 2027

Seit 2017 erfolgt die Antragsstellung für die Prämienverbilligung über eine vom Kanton bereitgestellte Online-Plattform. Für die Anmeldung der Krankenkassenprämienverbilligung 2027 stellt die SVA Aargau sämtlichen anspruchsberechtigten Personen automatisch ein Schreiben mit dem Zugang für die Online-Anmeldung zu. Die Codes werden im September 2026 verschickt.

Die SVA Zweigstelle Stetten händigt keine Antragsformulare mehr aus, ist aber gerne bei der Online-Anmeldung von Personen, die über keinen Internetzugang verfügen, behilflich. Die SVA Aargau berechnet aufgrund der rechtskräftigen Steuerveranlagung 2024 den möglichen Anspruch auf eine Prämienverbilligung pro 2027.

Wenn Sie keinen Code erhalten haben, aber dennoch der Meinung sind, dass Sie Anspruch auf Prämienverbilligung haben sollten, können Sie diesen ab Oktober 2026 unter *sva-ag.ch* oder telefonisch bei der SVA Aargau, Tel. 062 836 82 97, bestellen.

Bitte beachten Sie, dass die Antragsstellung für die Prämienverbilligung 2027 **bis spätestens 31. Dezember 2026** erfolgen muss. Der Antrag auf Prämienverbilligung ist jedes Jahr neu zu stellen und wird nicht automatisch zugewiesen oder bewilligt.

Bei Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die SVA-Zweigstelle Stetten, Tel. 056 485 85 10, gerne zur Verfügung.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Witterung kann das Wachstum von Hecken, Sträuchern und Bäumen begünstigen, was leider auch negative Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer und Passanten auswirken kann. Die Anwohner an öffentlichen Strassen, Wegen und Trottoirs werden ersucht, ihre Bäume und Sträucher periodisch und vorschriftsgemäss zurückzuschneiden (§ 109 BauG). Die lichte Höhe von überhängenden Ästen hat über Strassen 4,50 m und über Gehwegen 2,50 m zu betragen.

In den Sichtzonen muss eine freie Sicht in einer Höhe von 60 cm bis 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 42 BauV). Bei Verkehrssignalen, Hydranten und Strassenlampen müssen die Pflanzen besonders gut zurückgeschnitten werden. Das Zurückschneiden ist bis **Mitte Oktober 2026** vorzunehmen.

Die Pflanzen sind dauerhaft so zu unterhalten, dass die vorgeschriebenen Sicht- und Höhenbereiche eingehalten werden. Sind die Pflanzen nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen aufgrund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge sichtbehindernder Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Der Gemeinderat dankt den Anwohnerinnen und Anwohnern, welche ihren Beitrag zur Verkehrssicherheit leisten, im Namen der Fahrzeuglenker und Passanten bestens.

Defibrillator neu rund um die Uhr öffentlich zugänglich

Der Defibrillator der Gemeinde Stetten wurde **aus dem Innern des Gemeindehauses an die Aussenfassade oberhalb des Gemeindebriefkastens verlegt**. Dadurch ist das Gerät ab sofort rund um die Uhr öffentlich zugänglich und kann im Notfall jederzeit eingesetzt werden.

Bei einem medizinischen Notfall wählen Sie bitte immer zuerst die **Notrufnummer 144**.

Wurde der Defibrillator verwendet oder aus dem Schutzgehäuse entnommen, bitten wir Sie, die Gemeindekanzlei Stetten anschliessend kurz zu informieren.

Mit dem neuen Standort steht der Defibrillator der Bevölkerung jederzeit zur Verfügung und leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit in unserer Gemeinde.

Rapport Regionalpolizei August 2026

Die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal teilt den Gemeinden monatlich die Dienstleistungen mit. Am 12. August 2026 wurde an der Schulhausstrasse (30 km/h) eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Es wurden 3 Übertretungen festgestellt und die höchst gemessene Geschwindigkeit betrug 36 km/h.

Daneben hat die Regionalpolizei regelmässige Patrouillengänge durchgeführt.

Mütter- und Väterberatung

Die Mütter- und Väterberatungen finden im Sitzungszimmer Parterre des Gemeindehauses in Stetten statt. Mit Voranmeldung kann die Beratung an vorgegebenen Mittwochen zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in Anspruch genommen werden. Die Termine können unter termin.mvb-baden.ch gebucht werden. Weitere Informationen sind auf der angegebenen Homepage aufgeschaltet.

Was ist los im Monat Oktober?

Folgende Veranstaltungen könnten gemäss Jahresprogramm im Oktober 2026 stattfinden. Genauere und zeitnahe Infos sind bei den Veranstaltern einzuholen.

Sa - Sa	26. September - 3. Oktober	HeLa-Verein, Kath. Kirchgemeinde	Herbstlager 2026
Di	6. Oktober	Pro Senectute Senioren-mittagstisch	Café Reusspark, Niederwil
Di	13. Oktober	Frauenverein/Familieträff	Referat "da sein, wenn's drauf ankommt"
Mi	14. Oktober	Ref. Kirchgemeinde	Seniorenachmittag
Do	15. Oktober	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Fr	16. Oktober	Frauenverein/Familieträff	Elki-Treff
Fr	16. Oktober	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	ökum. Friedensgebet
So	18. Oktober	Gemeinderat	Urnengang
So	18. Oktober	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	ökum. Taizé-Feier am Abend
So	18. Oktober	Verein Gemeinsam statt einsam Reusstal	Kürbisplausch, Waldhütte
Mo	19. Oktober	Samariterverein Rohrdorf und Umgebung	Blutspenden, Kirchzentrum Guthirt, Niederrohrdorf
Mi	21. Oktober	Kath. Kirchgemeinde	Spiel und Plausch
Do	22. Oktober	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr
Sa	24. Oktober	Mojuro	Sportnacht Oberrohrdorf
So	25. Oktober	Kath. & Ref. Kirchgemeinde	ökum. Erntedank
Mo	26. Oktober	Samariterverein Rohrdorf und Umgebung	Monatsübung, Kirchzentrum Guthirt, Niederrohrdorf
Mo	26. Oktober	Gemeinderat	Dorfgespräch
Mi	28. Oktober	Frauenverein/Familieträff	Kinderbasteln
Do	29. Oktober	Büecheregge	offen 17.00 - 18.30 Uhr



NAVOS
Natur- und Vogelschutzverein
Stetten / Künten

Nistkastenreinigung



© NorthwestWildImages-stock.adobe.com

In Stetten: Samstag, 17. Okt. 2026

**Treffpunkt: 13:00 auf dem Parkplatz hinter dem
Gemeindehaus in Stetten**

In Künten: Samstag, 14. Nov. 2026

**Treffpunkt: 10:00 auf dem Kiesplatz
unterhalb der Schule in Künten**

Anschliessend offerieren wir eine Verpflegung.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Beteiligung.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Handschuhe und gute Schuhe bitte selbst mitbringen.

Liebe Bewohner*innen von Stetten

Auch dieses Jahr möchten wir die Tradition der

Adventfenster

weiterführen



Wer hat Lust ein leuchtendes Fenster zu gestalten – mit oder ohne
Apero? Angesprochen sind alle, das heisst Kinder, Familien,
Quartiere, Geschichtenerzähler*innen, Firmen,
Mehrfamilienhäuser, öffentliche Gebäude usw.

Bitte meldet euch schriftlich oder telefonisch bis am **25. Oktober 2026** bei
mir:

Michaela Walter
Zileggstrasse 24
076/408 06 73
waltermichaela@hotmail.com



Wir freuen uns auf eure Teilnahme.

Frauenverein & Familieträff Stetten

www.frauenverein-stetten.ch

Anmeldung für Adventsfenster 2026 (Anmeldefrist 25. Oktober 2026)

Name, Vorname: _____

Adresse des Fensters: _____

Tel-Nr./ Mail: _____

Wunschdatum/Bemerkung: _____ Apero JA oder NEIN